

erhellt aus der diplomatischen Offensive Preußens, dieses Projekt zu hintertreiben (S. 207).

Demgegenüber müssen die Ernestinischen Wettiner in Thüringen nach ihrer Niederlage im Schmalkaldischen Krieg als Verlierer der Geschichte gelten. Der Sturz war hier besonders tief, da sich die Ernestiner als sächsische Kurfürsten einer „europaweiten Wertschätzung“ erfreuten, die sich nicht zuletzt in „attraktiven Vermählungsprojekten“ niederschlug (S. 334). Wesenskern der Ernestinischen Heiratspolitik nach 1547 bildete der Wunsch nach Stärkung der protestantischen Partei im Reich, bevor ihnen, nach dem bekannten Bonmot Bismarcks, als „Gestüt Europas“ im 19. Jahrhundert eine verspätete Karriere auf den Thronen Europas bevorstand (S. 377-412).

Besondere Bedeutung für das innerwettinische Verhältnis besaßen die so genannten endogamen Heiraten (S. 334-377). Von Seiten der Ernestiner hoffte man im Regelfall wohl auf das mögliche Erbe der Kurlinie. Von Seiten der Albertiner ist indes keine endogame Strategie zu verzeichnen, da der politische Gewinn im Falle einer Erbschaft eher gering ausfiel.

Das Gesamtfazit der Arbeit fällt eher nüchtern aus. So fehlte es den sächsischen Wettinern an langfristigem Denken und einer Risikobereitschaft, um im Fehlen eines Fernziels im Vergleich mit dem nördlichen Nachbarn Brandenburg-Preußen auch heiratspolitisch langsam, aber kontinuierlich auf die Verliererstraße zu geraten. Im Blick auf die Konkurrenz dominierte bei den Wettinern eher das Reagieren als das Agieren. So wurde das von den sächsischen Fürsten des 16. Jahrhunderts erarbeitete Kapital preisgegeben und Sachsen auch konnubial auf ein Mittelmaß reduziert. Sowohl bei Ernestinern als auch Albertinern bestimmten Sicherung des Besitzes und Selbstgenügsamkeit das Bild.

Im Anhang sind einige Fallbeispiele von Eheanbahnungen in Quellenausügen aufgeführt; vor allem aber die gut lesbaren Stammtafeln und Statistiken im Anhang (S. 451-515) runden das insgesamt gelungene, detailreiche Werk ab, das einen wichtigen Lückenschluss darstellt. Besonders hervorzuheben sind die kurzen, kapitelweisen Zusammenfassungen, die die Lesbarkeit der Arbeit noch einmal erhöhen. Einzelne Druckfehler können der Autorin nicht angelastet werden.

Für weiter gehende Fallstudien zu einzelnen Heiratsprojekten der Wettiner bildet diese Untersuchung zur Einordnung in den langfristigen Kontext künftig eine unverzichtbare Vorarbeit, da hier in einer Perspektive der *longue durée* die Konjunkturen der wettinischen Heiratspolitik aufgezeigt werden.

Leipzig

Christian Heinker

**ULRIKE LUDWIG, Philippismus und orthodoxes Luthertum an der Universität Wittenberg.** Die Rolle Jakob Andreäs im lutherischen Konfessionalisierungsprozeß Kursachsens (1576–1580) (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 153), Aschendorff Verlag, Münster 2009. – XI, 582 S., 16 s/w Abb., kartoniert (ISBN: 978-3-402-11578-7, Preis: 69,00 €).

In den vergangenen Jahren ist es nicht nur in sächsischen Archiven mehrfach zu Verwechslungen der Autorin der hier vorzustellenden Studie mit ihrer Dresdner Namensschwester gekommen. Es sei daher vorab nachdrücklich darauf hingewiesen, dass Ulrike Ludwig mit der vorliegenden Studie 2007 in Leipzig promoviert wurde und nicht zu verwechseln ist mit der 2006 in Dresden mit einer Arbeit zu Strafrecht und Gnade in Kursachsen promovierten Ulrike Ludwig (veröffentlicht als: *Das Herz der Justitia [...]*, Konstanz 2008).

Innerhalb der Frühneuezeitforschung ist in den vergangenen Jahren eine Konjunktur universitätsgeschichtlicher Arbeiten festzustellen, die unter anderem von Debatten über regionale Bildungslandschaften im Alten Reich vorangetrieben wird und herkömmliche institutionengeschichtliche Perspektiven (nicht selten im Umfeld von Universitätsjubiläen) durch sozial- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen ergänzt. So auch die vorliegende Studie, die die Rolle des ‚württembergischen Kirchenpolitikers‘ Jakob Andrea an der Wittenberger Leucorea bei der Implementierung der Kirchen- und Universitätsordnung von 1580 untersucht. Ulrike Ludwig setzt sich zum Ziel, „die bemerkenswert enge Interaktion zwischen dem Kurfürsten August und Jakob Andrea auf der einen und den Mitgliedern der Leucorea auf der anderen Seite während der Reformmaßnahmen der Jahre 1576 bis 1580 zu untersuchen und angemessen zur Darstellung zu bringen“ (S. 7). Diese Zielvorgabe wird erfüllt. Die Studie ist in eine Einleitung, vier chronologisch und inhaltlich aufeinander aufbauende Kapitel (wobei die Hauptkapitel vier und fünf jeweils aus zwei großen, durch eigene Zusammenfassungen abgegrenzten Teilen bestehen), einen Ausblick und ein Fazit gegliedert. Erwähnenswert sind auch die „Quellenbeilagen“ im Anhang, die einige für die Argumentation zentrale Dokumente und Abbildungen verfügbar machen, sowie das Personen- und Ortsregister, das einen beschränkten Zugriff auf einzelne Inhalte erlaubt.

Die Kapitel zwei und drei erfüllen zunächst einführende Funktionen: Zum einen kontextualisieren sie das eigentliche Thema, indem die konfessionellen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts und die Rolle, die Kursachsen in diesen spielte, skizziert werden. Zum anderen wird die Entwicklung der Wittenberger Universität von ihrer Gründung an dargestellt, wobei der Fokus klar auf das Wirken und die Wirkung von Philipp Melanchthon einerseits und auf die Krise und den Sturz des ‚universitären Philippismus‘ andererseits gerichtet wird. Kritisch ließe sich an diesen beiden, zum eigentlichen Thema ja erst hinleitenden Kapiteln einwenden, dass sie im Rahmen der Gesamtkomposition der Arbeit mit über 100 Seiten etwas (zu) umfangreich ausgefallen sind und die Auswahl und Vertiefung einzelner Schwerpunkte, etwa die Abschnitte zu Caspar Peucer, nicht immer zwingend nachvollziehbar sind. Ich halte das Vorgehen von Ulrike Ludwig jedoch weitgehend für gerechtfertigt und zielführend, denn eine moderne, erschöpfende Darstellung zur Geschichte der Leucorea im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung liegt bislang nicht vor. Entscheidende Wegmarken, wichtige Strukturen und Prozesse, die für das Verständnis der im eigentlichen Zentrum der Studie stehenden Themen unabdingbar sind, müssen daher vorab hinreichend dargestellt werden. Hierzu zählt vor allem das Verhältnis der Universität und ihrer führenden Theologen zu den jeweiligen Landesherren und hierbei insbesondere zu Kurfürst August.

So werden bspw. die Bemühungen von Universität und Landesherr beschrieben, nach dem Tod von Melanchthon Kontinuität und Ordnung sowohl in der Lehre als auch im universitären Alltag zu sichern. Kurfürst August war darüber hinaus bemüht, die Homogenität des Bekenntnisses in Kursachsen und dessen Akzeptanz durch andere lutherische Territorien zu sichern. Dieses obrigkeitliche Ansinnen setzte dem Wirken der auch auf Ausgleich zu den Reformierten ausgerichteten Wittenberger Universitätsgelehrten konfessionspolitische Grenzen, deren Überschreiten unweigerlich landesherrliche Interventionen zur Folge haben musste. Ulrike Ludwig kann vor diesem Hintergrund plausibel machen, wie spätestens mit der Aburteilung des Wittenberger Katechismus als gleichsam reformierte Irrlehre außerhalb Kursachsens eine Situation entstand, in der Kurfürst August zum Reagieren gezwungen war. In der Folge griff dieser wiederholt persönlich und energisch in die personellen und konfessionellen Belange der Leucorea ein – ein Handeln, das den Sturz des sächsischen ‚Phi-

lippismus‘ besiegelte. Nebenbei bemerkt, zeigt sich im persönlichen Engagement Augusts, insbesondere bei der Neubesetzung der Professuren, eine interessante Parallele zu dem von Ulrike Ludwig aus Dresden (!) beschriebenen Agieren dieses Kurfürsten in Fragen der Bestrafung von Wilderern, bei der August ebenfalls aus persönlichen Motiven hergebrachte, institutionalisierte Verfahren zu umgehen versuchte, um landesherrliche Interessen durchzusetzen.

Im letzten Abschnitt (3.3.) dieses Teils untersucht Ulrike Ludwig einige studentische Tumulte im Gefolge der Krise von 1574, deren Zäsurcharakter sie insgesamt relativiert. In den von ihr analysierten Beispielen wird deutlich, dass an sich alltägliche Konflikte zwischen Studentenschaft und Bürgern (man denke hier nur an die nicht eigens erwähnten Studien von Barbara Krug-Richter für Freiburg) rasch konfessionspolitisch aufgeladen und instrumentalisiert werden konnten. Ferner lagen den Tumulten unterschiedliche Intentionen zugrunde: Ging es einigen Studenten 1574/75 vorrangig noch um die Rehabilitierung der abgesetzten und des Landes verwiesenen Philippisten, richtete sich der studentische Protest in der Folge vor allem gegen die Visitationen, die als illegitimer landesherrlicher Eingriff in die Autonomie des Rechtsraumes Universität aufgefasst wurden, und dann zunehmend auch gegen die als Protagonisten dieses Eingriffs identifizierten Personen – nicht zuletzt gegen den 1576 als Visitor der kursächsischen Bildungseinrichtungen installierten Jakob Andreä.

Die Motive für Andreäs Bestallung in Kursachsen lassen sich weitgehend nur indirekt erschließen: Ob mit Hilfe dieses, wenn man so will, landfremden ‚Theologen-Ordnungspolitikers‘ die landeseigenen Funktionseliten effektiver übergangen werden konnten, wie eine der abschließenden Thesen formuliert (S. 439), ist nicht so eindeutig, wie es zunächst erscheint (das wurde ja auch schon an anderer Stelle von Martin Keffler kritisiert). Gegen Ludwigs These sprechen nicht zuletzt der heftige Widerstand, der Andreä in Wittenberg und im Geheimen Rat entgegenschlug und die in den Abschnitten 4.6. und 4.7. beschriebenen Umstände, die dazu führten, dass sich Andreä häufig nicht mit seinen Positionen durchsetzen konnte. Klar ist auf jeden Fall, dass mit Andreä ein Mann gewonnen wurde, der als Kanzler der Hohen Schule in Württemberg bereits hinreichende Erfahrungen als verlängerter ordnungspolitischer Arm eines Landesherrn an einer Universität gesammelt hatte. Und genau solch ein Mann wurde benötigt, der sich zudem nicht mit einer (in stürmischen konfessionspolitischen Zeiten ja immer auch nicht ganz unproblematischen) eigensinnigen theologischen Lehre profiliert hatte.

Detailliert schildert Ulrike Ludwig in den Abschnitten 4.1.-4.4. die verschiedenen Frontstellungen zwischen der Leucorea (und auch der Alma mater Lipsiensis), der Wittenberger Studentenschaft und den kurfürstlichen Geheimen Räten einerseits, auch wenn diese durchaus unterschiedliche Interessen verfolgten und keine einheitliche Front bildeten, und Andreä andererseits, der als Visitor und durch persönliche Rechenschaftspflicht eng an den Kurfürsten gebunden war. Ulrike Ludwig zeigt, wie schnell in Personalfragen konfessionspolemische Vorwürfe instrumentalisiert werden konnten. Die Jahre 1576–78 werden als Jahre des Übergangs und der Konsolidierung der Position Andreäs bestimmt. Vor dem Hintergrund gegenwärtiger verkrampfter Studienreformbemühungen liest man zudem nicht ohne Schmunzeln von Auseinandersetzungen über die Wiedereinführung des Bakkalarsgrades, den die Studentenschaft als Schimpfwort verstand, oder davon, dass lavierendes Agieren von Hohen Schulen offenbar vor allzu aggressiven obrigkeitlichen Eingriffen schützte.

Deutlich werden zudem zwei weitere Aspekte: Erstens waren die Reformvorschläge Andreäs von eigenen biografischen Erfahrungen geprägt und orientierten sich stark am Württemberger Vorbild – ob Kurfürst August diesem Vorbild aber mit der Bestallung Andreäs a priori nacheifern wollte, scheint mir nicht so eindeutig zu sein

wie es Ulrike Ludwig in ihrer Interpretation der Bestimmungsmotive darstellt. Hier scheint eher von den Wirkungen auf die Intentionen geschlossen worden zu sein. Hinzu kommt, das wird in den späteren Abschnitten der Arbeit sehr deutlich, dass dem württembergischen Modell zwar eine Vorbildfunktion zukam, die Ausgestaltung der kursächsischen Ordnungen aber noch ganz andere Aspekte und landeseigene Traditionen berücksichtigte. Zweitens, und das halte ich vor dem Hintergrund der Desiderate der Visitationsforschung für Kursachsen für zentral, wird deutlich, wie sehr die Inhalte frühneuzeitlicher Visitationen Gegenstand von Aushandlungsprozessen waren und diese Visitationen keinesfalls als Einbahnstraße landesherrlicher Interessendurchsetzung verstanden werden sollten.

In den Abschnitten 4.5.-4.7. untersucht Ulrike Ludwig Höhepunkt und Wendepunkt in Andreäs Wirken in Kursachsen in den Jahren 1578–80. Hierbei geht sie insbesondere auf die Predigtstätigkeit Andreäs im Jahr 1579 ein. Sehr schön zeigt Ulrike Ludwig, wie Andreä seine Predigten nutzte, um (bei seiner Predigt vor dem Kurfürsten in Dresden) August in der Rechtmäßigkeit seines Handelns zu bestätigen und (bei seinen anderen Predigten) unter Berufung auf die Autorität des Landesherrn ein breiteres Publikum von der Notwendigkeit und Richtigkeit des Reformwerks zu überzeugen. Hierbei kam es in Wittenberg zu Unruhen während der Predigt, die, so wird auf der Grundlage paralleler Überlieferungen gezeigt, die auch 1579 noch bestehende Brisanz des Themas belegen. Unmut riefen vor allem Andreäs scharfe Angriffe gegen das ‚Corpus doctrinae philippicum‘ und den ‚Wittenberger Katechismus‘ hervor.

Die letzte untersuchte Predigt, die Andreä zu Weihnachten 1579 in Dresden hielt, verweist dann schon auf Momente des persönlichen Scheiterns und Resignierens Andreäs, so Ludwig. Hier traten wieder stärker allgemeine ‚Kryptocalvinismus‘-Vorwürfe Andreäs gegen kursächsische Theologen und Amtsträger in den Vordergrund. Das kursächsische Reformwerk wurde von Andreä gar nicht mehr thematisiert. Die Predigt folgte zeitlich unmittelbar einer Synode in Dresden, auf der sich Andreä beispielsweise nicht mit seinen Vorstellungen über die Besetzung des Kanzleramtes an der Universität Wittenberg durchsetzen konnte. Grundsätzlich stellt sich mir allerdings die Frage, ob Andreä sich dabei je hätte durchsetzen können, denn eine zuvor unbegrenzte Machtfülle und Durchsetzungsfähigkeit Andreäs legen die Befunde von Ulrike Ludwig nicht wirklich nahe, auch wenn das nicht immer so reflektiert wird.

Die Arbeit wird von einer beschreibenden Darstellung der Inhalte der Universitätsordnung und einem kurzen Ausblick auf die weitere Entwicklung nach dem Tod Augusts unter Christian I. und der folgenden Kuradministratur abgerundet. Die einzelnen Bestimmungen der Universitätsordnung, deren jeweiliges Zustandekommen meist nur angedeutet und leider nicht genauer analysiert wurde, werden umfassend beschrieben und mit den als Modell verstandenen Verhältnissen in Württemberg verglichen. Spätestens an dieser Stelle stutzt man über die in der Einleitung beschriebenen Konstitutionsfaktoren einer ‚mitteldeutschen Bildungslandschaft‘, deren begriffliche Einführung vor dem Hintergrund neuerer universitätshistorischer Arbeiten (vor allem auch aus Leipzig) zwar nachvollziehbar, aber doch mit den Befunden Ludwigs für das Wittenberger Beispiel geradezu ergänzungs- und kritikbedürftig erscheint.

Ein Fazit in siebzehn (!) Thesen beschließt die Arbeit. Meines Erachtens lassen sich an diesem Fazit noch einmal sehr gut Stärken und Schwächen von Ulrike Ludwigs Studie aufzeigen. Die Vielzahl von Thesen verweist einerseits darauf, dass die Studie inhaltlich nicht nur ihrem eingrenzenden Untertitel bzw. einer einzigen Fragestellung verpflichtet ist, sondern weit darüber hinausgeht. Das halte ich grundsätzlich für eine Stärke der Arbeit, denn sie erschließt einen weiten Horizont. Daraus folgt aber andererseits, dass eben nicht alle Thesen gleichermaßen präzise und quellengestützt herausmodelliert sind. Es ist bedauerlich, dass neuere Forschungen zur Implementierung von

Ordnungs- bzw. Policygesetzen in der Frühen Neuzeit nicht rezipiert wurden, in die sich die Befunde Ulrike Ludwigs durchaus einordnen ließen. Das verwundert umso mehr, als ja eine gleichermaßen sozialregulierende wie disziplinierende Ordnungspolitik unter Kurfürst August am Beispiel der (Kirchen- und) Universitätsordnung von 1580 im Zentrum der Analyse steht. Natürlich will ich hier nicht etwas einfordern, was nicht zwingend Intention der Arbeit war. Zugleich aber wurde auch die Konfessionalisierungs- und Sozialdisziplinierungsforschung nur verkürzt rezipiert. Daraus ergibt sich eine in sich etwas hermetische Interpretation der untersuchten Vorgänge und Handlungsmotive im Rahmen einer nur grob entfalteten, schlussendlich aber immer unbestreitbar etatistischen Konfessionalisierungsvorstellung. Etwas zugespitzter formuliert: Aus einem begrenzten Untersuchungs(zeit)raum wird eben noch nicht automatisch eine ‚mikrohistorische‘ Fallstudie, wie in der Einleitung zumindest angedacht (S. 6).

Zweifelsohne und eingedenk der vorgetragenen Kritik hat Ulrike Ludwig aber eine wichtige und vor allem lesenswerte Studie vorgelegt, die Lücken der sächsischen Universitäts- und Kirchengeschichtsschreibung füllt. Besonders deutlich wird dies auch daran, dass das bislang kaum systematisch berücksichtigte persönliche Engagement Augusts im konfessionspolitisch aufgeladenen Kirchen- und Bildungsreformwerk näher ausgeleuchtet wurde. Darüber hinaus bietet Ulrike Ludwigs Studie eine solide Grundlage sowie Anregungen für weitergehende Untersuchungen zur Universitäts- und Konfessionalisierungsgeschichte nicht nur Kursachsens.

Dresden

Alexander Kästner

**THOMAS OTT, Präzedenz und Nachbarschaft.** Das albertinische Sachsen und seine Zuordnung zu Kaiser und Reich im 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Abendländische Religionsgeschichte, Bd. 217), Verlag Philipp von Zabern, Mainz 2008. – 654 S. (ISBN: 978-3-8053-3875-2, Preis: 65,50 €).

Das albertinische Sachsen darf im 16. Jahrhundert zu den einflussreichsten politischen Akteuren im Reich gezählt werden. Ob unter der altgläubigen Herrschaft Georgs, der selbstbewussten Führung Moritz', der kaiser- und reichstreuen Regierung Augusts oder dem kurzen, neue reichs- wie kirchenpolitische Optionen suchenden Zwischenspiel Christians: der Dresdner Hof war eine der Schaltstellen im multipolaren Reichssystem. Die konkreten konfessions- und reichspolitischen Vorzeichen dieser Stellung veränderten sich bekanntermaßen im Reformationsjahrhundert. Doch auch noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts wird Kursachsen eine reichspolitische Bedeutung nicht abzuspüren sein, wenngleich der konfessionsneutrale und strikt reichsverfassungstreue – gleichwohl nicht uneigennützig – Kurs die Einfluss- und Koalitionsmöglichkeiten des Kurfürstentums im Schatten des Dreißigjährigen Kriegs beschränkt hatte. Die albertinischen Herzöge und Kurfürsten waren insofern eine feste Größe für Kaiser und Reichsstände, mit der zu rechnen war, respektive mit der gerechnet wurde.

Die hier anzuzeigende Arbeit stellt die Frage nach der Verortung des albertinischen Sachsen im Reichssystem und nach seiner „Zuordnung zu Kaiser und Reich“ im 16. Jahrhundert. Thomas Ott möchte klären, „was das albertinische Sachsen im Reich ‚ausmachte‘, was es ‚galt‘“ (S. 6). In den Fokus der 2005 an der Ludwig-Maximilians-Universität München eingereichten Promotionsschrift rückt damit eine zweifellos komplexe Thematik. Der Autor wählt zur Beantwortung dieser Frage den Blickwinkel der zentralen Reichsinstitutionen, das heißt die Sicht von Kaiser und Reichstag, und